



An die
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Bergbehörde NRW

Postfach
44025 Dortmund

Jülich, 21.12.2021

Betreff: Tagebau Quarzsand- und Quarzkiestagebau Julia, südliche Erweiterung sowie Deponie Julia-Süderweiterung (DK-0)

Landesbüro Zeichen: DN-26-10.21 AB sowie DN 13-05.12 DEP/11.21

Sehr geehrt

zu obiger Planung gibt der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Unsere Stellungnahme bezieht sich sowohl auf die Süderweiterung der Fa. Tholen als auch auf die geplante Erweiterung der DK O-Deponie „Julia“.

Aktuell befindet sich der Regionalplan in Bearbeitung und wird neu aufgelegt. Auch darin werden besonders Abgrabungen thematisiert und es soll größere Änderungen bei der Genehmigung von Kies- und Sandabgrabungen geben. Diese sind zu beachten. Wir verweisen hierzu auch auf die Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Regionalplan Köln vom 9. 11.2020.

Auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch die Starkregenfälle im Juli 2021 im Bereich Blessem müssen solche Abgrabungen neu betrachtet werden. Standsicherheit der

Böschungen und Ausspülungen sind im Hinblick auf zukünftige Unwetterereignisse zu berücksichtigen, gerade hier in direkter Nähe zur Autobahn A44.

Artenschutz

Kiesgruben bieten vielen Tieren und Pflanzen Lebensräume auf Zeit, besonders Vögeln, Amphibien und Insekten. Dies sollten auch die Rekultivierungspläne beachten.

Im Gutachten wird bei den Amphibien die **Kreuzkröte** besonders hervorgehoben. Es ist bekannt, dass besonders die Kreuzkröte fast jede wasserführende Wagenspur als Laichgewässer annimmt. Die Hauptlaichgewässer befinden sich in der aktuellen Abgrabung. Wir sehen auch die Möglichkeit, dass durch die Erweiterung neue Laichbiotope entstehen können, ebenso wie passende Landlebensräume. Daher wäre es gut, wenn man diese Laichbiotope auch an randlichen Bereichen des Tagebaus dauerhaft erhalten könnte. Dazu reichen flache Mulden, die temporär Wasser führen. Diese dürfen nur nicht ständig mit schweren Fahrzeugen durchfahren werden, da sie die Kaulquappen dadurch töten würden. Auch bei der Inanspruchnahme der zukünftigen Flächen muss darauf geachtet werden, dass keine aktuell besiedelten Reproduktionsgewässer, die sich temporär gebildet haben könnten, zerstört werden. Sollten temporäre Gewässer, z.B. Traktorfahrspuren, gefunden werden, muss man die Kaulquappen umsiedeln.

Kiesgruben bieten inzwischen den sehr selten gewordenen **Uferschwalben** letzte Brutmöglichkeiten im Kreis Düren. In der Nachbarabgrabung der Firma Davids gibt es eine traditionelle Fortpflanzungsstätte in einer Steilböschung. Auch hier wäre die Möglichkeit, zukünftig eine kleinere südlich exponierte, sandige Abbruchkante so zu gestalten, dass sie als Brutplatz dienen könnte. Dabei würde der Betriebsablauf nicht gestört. Gerne beraten wir, wie diese Abbruchkante erstellt werden könnte. In der Abgrabung der Firma Davids funktioniert die Kooperation sehr gut und die Bestände der Uferschwalbe haben sich dort stabilisiert.

Die **Feldlerche** wurde bei den Kartierungen mit zwei Brutpaaren auf der geplanten Erweiterungsfläche festgestellt. Nach den Vorgaben des Ministeriums sind für die Feldlerche pro Brutpaar CEF-Maßnahmen auf 1 ha als Ausgleich vorgesehen. Dieses wird aber in der Ausgleichsregelung für die geplante Deponieerweiterung nicht festgelegt und sollte nachgeholt werden. Die CEF-Maßnahme muss vor Inanspruchnahme der Fläche umgesetzt sein und deren Erfolg überprüft werden. Dazu ist auch der Feldlerchenbestand auf der vorgesehenen Ausgleichsfläche vor Umsetzung der Maßnahmen zu kartieren. Die Feldlerche ist eine streng geschützte, planungsrelevante Feldvogelart (Rote Liste 3), die in den letzten Jahren stark im Bestand zurückgegangen ist. Ein Verweis darauf, dass sie in die umliegenden Ackerflächen ausweichen kann, ist falsch. Entweder sind die Biotope schon besetzt oder schlicht nicht geeignet, denn sonst wären sie bereits besetzt. Daher muss der

Lebensraumverlust für beide Feldlerchenpaare beim Ausgleich Beachtung finden und 2 ha Ausgleichsmaßnahmen als CEF-Maßnahme umgesetzt werden.

Der **Uhu** hatte bis 2018 in der Abgrabung Tholen gebrütet. Leider hatte man damals das Weibchen tot neben dem Gelege aufgefunden. Im Jahr 2019 konnten wir direkt im Bereich der Abgrabung am Mittelstreifen der Autobahn A44 einen adulten Uhu tot bergen. Es kann aber auch dauerhaft nicht ausgeschlossen werden, dass die Abgrabung wieder als Brutplatz eines neuen Uhu Brutpaares angenommen werden wird. Daher empfehlen wir hierzu Herrn Stefan Brücher von der EGE zu kontaktieren: Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen egeeulen@t-online.de

Rekultivierung/Verfüllung

Im Anschluss an die Abgrabung sollen die Flächen wieder rekultiviert werden. Dadurch wird die landwirtschaftliche Fläche wieder hergestellt. Allerdings verlieren die Kreuzkröten hierdurch ihre Laichgewässer und Lebensräume. Hierzu wäre es zu begrüßen, wenn man mittels geeigneter Maßnahmen Lebensräume für diese streng geschützten Arten vor Ort erhalten könnte. Dazu müssten flache Mulden, die temporär Wasser führen sowie Böden verwendet werden, die offen bleiben, wie beispielsweise Sande. Auch kleinere Steinhaufen als Tagesverstecke wären sinnvoll. Bisher sind die Ausgleichsmaßnahmen in 4,5 km Entfernung vorgesehen, die dann den Arten vor Ort nach der Abgrabung aber nicht helfen. Daher sollten nach dem Abbau auch am Ort des Eingriffs die Herstellung eines Komplexes von Klein- und Kleinstgewässern sichergestellt werden.

Auch Uferschwalben und Insekten würden ihre Fortpflanzungsstätten verlieren, daher sollte ein Teil der Abgrabung mit den Steilwänden erhalten bleiben.

Auch vor dem Hintergrund des massiven Rückgangs der Feldvögel sollte die Rekultivierung der landwirtschaftlichen Flächen Grünstreifen und Heckenstrukturen vorsehen, um den Feldvogelarten geeignete Bruträume und Rückzugsort bereitzustellen.

Sollten unsere Anregungen aufgenommen und umgesetzt werden, erheben wir keine weiteren Bedenken gegen die Erweiterung der Abgrabung.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren